

An die
Bezirksregierung Münster
Dezernat 48
Albrecht-Thaer-Str. 9
48147 Münster

Zulassungsvermerk
(nur für die BR-MS):

zugelassen

nicht zugelassen

Meldung zur Externenprüfung zum Erwerb des

Hauptschulabschlusses nach Klasse 9

Hauptschulabschlusses nach Klasse 10

Name:				Vorname:			
Geschlecht:	<input type="checkbox"/>	M	/	<input type="checkbox"/>	W		
Straße:					PLZ / Wohnort:		
Geb.-Datum:					Geb.-Ort:		
Telefon:					E-Mail:		

Hiermit melde ich mich zur nächsten Externenprüfung an.

Dies ist mein 1. Versuch, die Externenprüfung abzulegen.

Die zehnjährige Regelschulzeit (gem. § 6 Abs. 3 PO-Externe-S I) habe ich erfüllt bzw. unterschreite sie um nicht mehr als 6 Monate.

Ja / Nein

Ende der Schulpflicht: _____

Zuletzt besuchte Schule (letzte Klasse u. Entlassungstermin angeben):

Ich habe bereits am _____ den Versuch unternommen, eine entsprechende Prüfung abzulegen (auch in anderen Bundesländern).

Ich bitte mich von der Prüfung im Fach Englisch zu befreien, da ich die Sprachprüfung in _____ (Sprache) erfolgreich abgelegt habe (Nachweis erforderlich).

Für die schriftliche Prüfung wähle ich als zusätzliches Fach: _____
(Freiwillig / nicht zwingend erforderlich)

Für die mündliche Prüfung wähle ich neben den Fächern der schriftlichen Prüfung

die Fächer: _____ und _____

In der Prüfung soll das Fach Englisch durch folgendes Fach ersetzt werden:

(Nur möglich mit Genehmigung der Bezirksregierung, wenn besondere Gründe dies rechtfertigen)

Gemäß den ergänzenden Bestimmungen für behinderte Bewerberinnen und Bewerber (Nachteilsausgleich gem. § 22 PO-Externe-S I) stelle ich einen Antrag, von den Bestimmungen der Prüfungsordnung abzuweichen. Die Begründung befindet sich in in der beigefügten Anlage.

Hinweise:

Bei Behinderungen z.B. im Bereich Hören und Kommunikation, Sehen und Körperlicher und Motorischer Entwicklung kann ggf. ein Nachteilsausgleich geltend gemacht und Hilfsmittel erlaubt bzw. Prüfungszeiten verlängert werden. Die Behinderung muss nachgewiesen, der Nachweis dem Antrag beigefügt werden.

Ehemalige Schülerinnen und Schüler von damaligen Schulen für Lernbehinderte können das Fach Englisch auch mündlich ersetzen. Die mündliche Prüfung findet in dem Fach statt, das schriftlich anstelle von Englisch gewählt wurde. Der Besuch dieser Schulform wird durch die Anlage belegt.

Als Anlage füge ich bei:

1. Übersicht über den Bildungsgang
2. beglaubigte Kopie/Abschrift des letzten Schulzeugnisses
3. Angabe über die Art der Vorbereitung
4. Angabe, mit welchen Themen der einzelnen Fächer ich mich näher beschäftigt habe.

(Ort, Datum) / (Unterschrift)

> Bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen! <